II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

## INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

Mitteilung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Armenien über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt

Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Armenien über die Rücküber–nahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt tritt am 1. Januar 2014 in Kraft, da das Verfahren nach Artikel 23 Absatz 2 des Abkommens am 27. November 2013 abgeschlossen worden ist.

Mitteilung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Armenien zur Erleichterung der Visaerteilung

Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Armenien zur Erleichterung der Visaerteilung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft, da das Verfahren nach Artikel 14 Absatz 1 des Abkommens am 27. November 2013 abgeschlossen worden ist.